

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „Eilun Klipper“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Allgemeines
3. Buchung, Abholung und Rückgabe
4. Benutzungsregeln
5. Haftung
6. Kontakt

1. Vorwort

Das Projekt „Eilun Klipper“ ist ein kostenloses Angebot der Föhr Tourismus GmbH im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiative *FÖHRgreen Mobil*. Wir wollen Mobilität auf der Insel Föhr ohne Auto ermöglichen und koordinieren deshalb die Leihe verschiedener Lastenräder. Wir bitten Dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von den freien Lastenfahrrädern (im Weiteren "Fahrrad") innerhalb des Projekts „Eilun Klipper - Föhrs Freie Lastenräder“ der Föhr Tourismus GmbH (im Weiteren als "Anbieterin" bezeichnet) an registrierte Nutzer:innen (im Weiteren als "Nutzerin" bezeichnet). Die Ausgabestelle(n) wird/werden im folgenden als "Verleiherin" bezeichnet. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt.
2. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage des Projekts „Eilun Klipper - Föhrs Freie Lastenräder“, www.eilun-klipper.de, genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
3. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
4. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

5. Eine gewerbliche Nutzung des Fahrrades durch die Nutzerinnen (d.h. Weitervermietung gegen Entgelt) ist nicht gestattet und wird somit ausgeschlossen.

3. Buchung, Abholung und Rückgabe

1. Die Buchung erfolgt jeweils für ganze Tage über das Buchungsportal auf www.eilun-klipper.de. Die Buchung und Nutzung ist auf zwei Tage begrenzt.

2. Am gebuchten Tag kann die Nutzerin das Fahrrad während der Öffnungszeiten an der entsprechenden Station unter Angabe des bei der Buchung erhaltenen Codeworts ausgehändigt bekommen. Vor Ort wird zusätzlich der Name der Nutzerin notiert und der Erhalt des funktionstüchtigen Fahrrads per Unterschrift bestätigt.

3. Wer das Fahrrad über Nacht an einem verschlossenen Ort aufbewahren kann, kann es auch am Folgetag abgeben. Die Rückgabe muss dann allerdings unmittelbar zu Beginn der morgendlichen Öffnungszeiten erfolgen, damit etwaige Nachnutzer nicht auf das Fahrrad warten müssen. Dazu bitte die Ausgabestation vorab bei Ausgabe des Fahrrades informieren und eine Telefonnummer hinterlassen.

4. Eine Begrenzung der Anzahl der Ausleihen pro Nutzerin besteht derzeit nicht. Sollte sich abzeichnen, dass einzelne Nutzerinnen das Fahrrad sehr oft nutzen und daher andere nicht zum Zug kommen, so behält sich die Anbieterin vor, eine entsprechende Begrenzung einzuführen.

5. Das Team des Eilun Klipper ist bemüht, die Verfügbarkeit des Fahrrades für die gebuchten Zeiträume sicherzustellen. Sollte das Fahrrad aufgrund unvorhergesehener Vorkommnisse vorübergehend ausfallen, ist angestrebt, die nachfolgenden Nutzer:innen rechtzeitig darüber zu informieren. Ein rechtlicher Anspruch auf die Nutzung des gebuchten Fahrrades besteht nicht.

4. Benutzungsregeln

1. Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich.

2. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.

3. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

4. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
5. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Leitfaden) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
6. Der Personentransport bzw. Transport von Kindern mit dem Lastenrad erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Anbieterin empfiehlt das Tragen eines Fahrradhelms, besonders für Kinder.
7. Das Fahrrad ist beim Abstellen immer an einem ortsfesten Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Fahrradanlehnbügel, Laternen,...), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird die Nutzerin den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen und den Verleiher kontaktieren. Die Nutzerin haftet andernfalls für den Verlust.
8. Die Nutzerin versichert mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, dass sie sich bei einer der regelmäßig angebotenen Einführungsaktionen oder durch Einweisung eines erfahrenen Nutzers mit dem Umgang mit einem Lastenrad im Vorfeld vertraut gemacht hat.
9. Der geographische Nutzungsraum des Fahrrades ist auf die Insel Föhr beschränkt. Der Nutzerin ist es nicht gestattet, das Fahrrad ohne vorherige schriftliche Rückfrage und Zusage durch die Verleiher außerhalb des oben definierten Nutzungsraumes zu bewegen (bspw. Festland, andere Inseln).
10. Die Anbieterin empfiehlt den Nutzerinnen das Tragen eines Fahrradhelms.

5. Haftung

1. Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin, zu denen auch die Verleiher gehören beruhen.
2. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Zudem haftet die Nutzerin bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadensersatzansprüchen Dritter.
3. Die Nutzerin ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.



6. Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann ruf uns bitte an oder schreib uns eine Mail:

E-Mail: moin@eilun-klipper.de

Telefon: 04681 - 3027

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Ein letzter Vorbehalt: Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Anbieterin vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.